

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850

52 (28.6.1850)

Anzeige-Blatt

für den

Unterhein-Kreis.

1850.

Freitag den 28. Juni.

No. 52.

Dienst-Nachrichten.

Der katholische Füllialschul- und Messnerdienst Unterentersbach, Amts Gengenbach, ist dem Hauptlehrer Leopold Mangold zu Oberentersbach übertragen worden.

Der kathol. Schul-, Messner- und Organistendienst Grafenhausen, Amts Ettenheim, ist dem Hauptlehrer Valentin Fleig zu Oberspitzenbach übertragen worden.

Der durch Verzicht des Hauptlehrers Maier erledigte katholische Schul-, Messner- und Organistendienst Kollingen, Amts Säckingen, ist dem Schulverwalter Leopold Widmann zu Bombach übertragen worden.

Auf den kathol. Schul-, Messner- und Organistendienst Gündlingen, Amts Breisach, ist Hauptlehrer Vincenz Bach zu Ortenberg versetzt worden. Hierdurch wird das Ausschreiben dieser Schulstelle zurückgenommen.

Der Dienstaustausch der Hauptlehrer Jakob Oberbauer zu Plankstadt, Amts Schwetzingen, und Karl Sauer zu Oberscheidenthal, Amts Buchen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Bacante Schulstellen.

Die gemeinschaftliche Schulstelle zu Kleinholzheim, Schulbezirks Adelsheim, in die erste Classe gehörig, mit dem Normalgehalte, seiner Wohnung und dem Schulgelde zu 48 fr. von jedem Kinde, ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen, sich nur für einen ledigen Lehrer eignenden Schuldienst haben sich durch die großh. Bezirkschulvisitatur bei großh. ev. Oberkirchenrath binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Durch die Entlassung des Schullehrers Kellner zu Berwangen, großh. evang. Bezirkschulvisitatur Gppingen, ist der Schuldienst daselbst

mit dem Normalgehalte 2. Classe, freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgeld zu 48 fr. von jedem Kinde, deren es im Ganzen ungefähr 146 sind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen bei der Patronats Herrschaft der freiherrlich von Helmstadt'schen Allodial-Erben zu melden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

[51]2 Nr. 18,035. Bruchsal. [Fahndungszurücknahme.] Die Vorladung und Fahndung vom 24. März d. J., Nr. 973, wird hinsichtlich folgender vorgeladenen Soldaten zurückgenommen:

a) Vom vormaligen Leib-Infanterie-Regiment:

1. Franz Mohr von Bruchsal,
2. Adolph Friedrich Fenderich von da,
3. Joh. Friedrich Wörner von Unteröwisheim.
4. Alois Stark von Mingolsheim,
5. Wendelin Herrling von Langenbrücken,
6. Konstantin Weber von Destrungen,
7. Andreas Wittmann von Forst,
8. Urban Hohlweck von Mingolsheim.

b) Infanterie-Regiment Nr. 1:

9. Nicolaus Steinell von Zentern.

c) Infanterie-Regiment Nr. 2:

10. Lieutenant Karl Müller von Bruchsal.

d) Infanterie-Regiment Nr. 3:

11. David Denheimer von Heidelberg,
12. Andreas Buchmüller von Bruchsal,
13. Alexander Aberle von Büchenau,
14. Karl Stadtmüller von Mingolsheim.

e) Infanterie-Regiment Nr. 4:

15. Karl Meidner von Bruchsal.

f) Artillerie-Brigade:

16. Leonhard Becker von Bruchsal,
17. Franz Joseph Stark von Büchenau,
18. Ernst Söll von Heidelberg.

g) Dragoner-Regiment Nr. 1:

19. Michael Meier von Untergrombach,
20. Karl Kurz von Mingolsheim,
21. Anton Valler von Langenbrücken.

h) Dragoner-Regiment Großherzog:

22. Franz Joseph Bechtold von Büchenau.

Dagegen werden folgende, weil sie der Aufforderung vom 24. Mai keine Folge geleistet, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und jeder derselben in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt.

a) Vom Leib-Infanterie-Regiment:

1. Karl Kramer von Langenbrücken,
2. Franz Anton Singer von Ubstadt,
3. Gustav Huf von Bruchsal,
4. Balthasar Goll von Heidelheim,
5. Blasius Eyppele von Obergrombach,
6. Johann Gg. Schule von Unteröwisheim,
7. Salomon Weber von Destringen,
8. Alexander Vogel von Helmsheim,
- 8½. Leopold Röder von Hambrücken.

b) Infanterie-Regiment Nr. 1:

9. Oberfeldwebel Martin Karshaber von Bruchsal,
10. Feldwebel Engelhard Pabst von Heidelheim,
11. Korporal Stephan Lindenselser von Obergrombach,
12. Baptist Messert von Bruchsal,
13. Damian Lauber von da.

c) Infanterie-Regiment Nr. 2:

14. Feldwebel Fz. Joseph Hammer von Obergrombach,
15. Corporal Joh. Baptist Heck von Bruchsal,
16. Soldat Karl Joseph Becker von da,
17. Mathias Sieber von Mingolsheim,
18. Georg Fink von Heidelheim,
19. Philipp Heinrich Keller von Heidelheim,
20. Karl Theodor Köstel von Odenheim,
21. Anton Fink von Zeutern.

d) Infanterie-Regiment Nr. 3:

22. Johann Wolf, 23. Johann Wilhelm Fink, 24. Friedrich Joseph Steiner,
25. Georg Heinrich Höckel, sämtliche von Heidelheim,

26. Adam Killes von Bruchsal, 27. Ferdinand Barscher von Untergrombach.

e) Infanterie-Regiment Nr. 4:

28. August Manz von Heidelheim.

f) Artillerie-Brigade:

29. Wachtmeister Johann Georg Fröhlich

von Odenheim, 30. Heinrich Kiegel, 31. Friedrich Botte, 32. Johann Ludwig Hetterich, 33. Ludwig Happle, sämtliche von Bruchsal,

34. Fz. Joseph Buhl von Odenheim.

g) Dragoner-Regiment Nr. 1:

35. Franz Joseph Kunz von Zeutern,
36. Georg Martin von Bruchsal.

h) Dragoner-Regiment Großherzog:

37. Andreas Rusch von Bruchsal.

Bruchsal, den 12. Juni 1850.

Großh. Oberamt.

Leiblein.

[52]1 Wiesloch. [Erkenntniß.] Nachdem der Dragoner Christian Waißel von Eichtersheim sich der öffentlichen Vorladung vom 27. October v. J. ungeachtet bis jetzt nicht gestellt hat, wird derselbe seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt.

Wiesloch, den 12. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

vd. Dehlschlager.

[52]1 Nr. 8576. Gerlachshheim. [Erkenntniß.] Da der zum großh. Infanterie-Bataillon Nr. VII eingetheilte Soldat Melchior Göll von Marbach sich in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 2. Mai d. J., Nr. 6549, bisher weder dahier noch bei seinem Commando gestellt hat, so wird er als Deserteur in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und zugleich des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Gerlachshheim, den 20. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Schneider.

[52]1 Nr. 10,197. Eberbach. [Straferkenntniß.] Da sich Soldat Joseph Bollmann von Weisbach auf die diesseitige Aufforderung vom 23. März l. J. bisher nicht gestellt hat, so wird er in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, des Bürgerrechts für verlustig erklärt und seine persönliche Bestrafung im Betretungsfalle vorbehalten.

Eberbach, den 24. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

v. Krafft.

vd. Bohn.

[52]1 Nr. 9094. Gerlachshheim. [Aufforderung und Fahndung.] Da der Aufenthalt des Soldaten vom 4. Infanterie-Bataillon, Georg Anton Beith von Lauda, dessen Signalement unten folgt, unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen

dahier oder bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verfällt werden würde.

Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf ihn zu fahnden und auf Betreten anher oder an das betreffende Bataillonscommando abzuliefern.

Derselbe ist 5' 3" 1" groß, von besetzter Statur, gesunder Gesichtsfarbe, hat rothe Haare, blaue Augen und eine stumpfe Nase.
Gerlachshelm, den 19. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Schneider.

[50]3 Nr. 15,338 Tauberbischofsheim. [Erkenntniß.] In Sachen des Georg Adam Karges von Impfingen gegen Georg Michel von dort Forderung betreffend.

Beschluß.

Die eingeklagte Forderung von 200 fl. aus Darlehen nebst 5 pCt. Zinsen vom 4. Mai 1840 wird für zugestanden und Beklagter schuldig erklärt, diesen Betrag binnen 14 Tagen bei Executionsvermeidern dem Kläger zu bezahlen.

Dies wird nach S. 272 und 273 der Proceßordnung dem Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Tauberbischofsheim, den 29. Mai 1850.

Großh. Bezirksamt.

Drummer.

[50]3 Nr. 16,411. Wiesloch. [Vermögensbeschlagnahme.] J. U. S. gegen Hirschwirth Joseph Schneider jg. von Rauenberg wegen Hochverraths.

Der unterm 21. Juli v. J. verfügte Beschlag auf das Vermögen des Rubrikaten wird auch zu Gunsten des beschädigten Aerrars hiemit für angelegt erklärt.

Wiesloch, den 13. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Fretter.

vd. Schluffer.

[50]3 Nr. 19,195. Mannheim. [Aufforderung.] J. S. großh. Generalstaatscasse fisci nos gegen Handelsmann Wilhelm Sachs und dessen Schwester Sibilla Sachs in Mannheim, Richtigkeit, beziehungsweise Anfechtung eines Kaufvertrags betr.

Die großh. Generalstaatscasse hat eine Klage auf Richtigkeitsklärung eines zwischen den Beklagten am 30. Mai v. J. abgeschlossenen Kaufgeschäfts angestellt. Den Gegenstand dieses Vertrags bildete das dem Mit-

beklagten Wilhelm Sachs gehörige Blättertabaksgeschäft und dessen sämmtliches Mobilienvermögen, welches von ihm an seine Schwester Sibilla Sachs um den baar entrichteten Kaufpreis von 100,000 Thalern preuß. Courant abgetreten wurde. Gestützt auf die Theilnahme des Beklagten an der Mairevolution, wodurch derselbe veranlaßt worden seyn soll, sein Vermögen in Sicherheit zu bringen, so wie auf die Unwahrscheinlichkeit, die darin liegt, daß die unverheirathete Mitbeklagte Sibilla Sachs für das viel weniger werthe Geschäft den enormen Preis bezahlt haben soll, den sie, beim Mangel an hinreichenden eigenen Zahlungsmitteln, in dem damaligen kritischen Zeitpunkte wohl schwerlich creditirt erhalten haben würde, behauptet die Klägerin, daß der erwähnte Vertrag nur zum Schein, jedenfalls aber zur Gefährde des großh. Fiscus abgeschlossen worden sey und trägt darauf an, daß derselbe für nichtig erklärt werde.

Zur mündlichen Verhandlung über diese Klage werden beide Theile auf

Samstag, 20. Juli d. J., 9 Uhr,

vorgeladen, die Beklagten unter dem Androhen, daß bei ihrem Ausbleiben der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden und jede Schutzrede für versäumt erklärt werden soll.

Dies wird dem flüchtigen Mitbeklagten Wilhelm Sachs auf diesem Wege eröffnet.

Mannheim, den 1. Juni 1850.

Großh. Stadtamt.

A. A.

Grohe.

vd. Ueberrhein, act.

[50]3 Nr. 16,082. Sinsheim. [Erkenntniß.] Der frühere Oberlieutenant Franz Siegel von Sinsheim, welcher als Stellvertreter des Kriegsministeriums und General-Adjutant des Polen Mieroslawsky am letzten Aufbruch sich betheiliget hat, wird, da er der richterlichen Aufforderung vom 26. Juli 1849 sich binnen 4 Wochen zu stellen, keine Folge geleistet hat, nach S. 9. des 6. Constitutions-Edikts vom 4. Juni 1808, wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des badischen Staatsbürgerrechts hiermit für verlustig erklärt und in die Kosten verfällt.

Sinsheim, den 9. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Wilhelmi.

[50]3 Tauberbischofsheim. [Versäumnungs-Erkenntniß.] In Sachen des Löhreimeisters Joseph Weiss von Fulda gegen Schuh-

machermeister und Hüttner Andreas Karges in Mafenzell, kurfürstl. hess. Justizamtes Heusfeld, Arrestanlage betreffend.

Wird der Arrestbeklagte mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des am 14. März d. J. erkannten Arrestes ausgeschlossen und dieser Arrest für statthaft und fortdauernd erklärt unter Verfallung des Arrestbeklagten in die Kosten.

B. R. W.

Gründe. Da der klägerische Anwalt in der heutigen Tagfahrt den Arrest durch Berufung auf die zu den Acten gebrachten Originalurkunden gerechtfertigt hat, der Arrestbeklagte aber ausgeblieben ist, so wurde nach Ansicht des S. 693, 697 und 169 der Prozeß-Ordnung wie geschehen erkannt.

Dies wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Arrestbeklagten auf diesem Wege eröffnet.

Tauberbischofsheim den 4. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Brummer.

[50]3 Nr. 16,413. Wiesloch. [Vermögensbeschlagnahme.] J. U. S. gegen Kaufmann Michael Wertheimer jun. von Eichersheim wegen Hochverraths.

Der unterm 21. Juli v. J. verfügte Beschlag auf das Vermögen des Rubrikaten wird auch zu Gunsten des beschädigten Aersars hiemit für angelegt erklärt.

Wiesloch, den 13. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Fretter.

vd. Schlusser.

[52]1 Neckarbischofsheim. [Ladung.] In Sachen der Ehefrau des Schreinermeisters Sebastian Lepp, Magaretha geb. Ruppert von hier, gegen ihren Ehemann Schreinermeister Sebastian Lepp von da wegen Ehescheidung.

Klägerin trug vor, sie habe sich im Jahr 1835 mit dem Beklagten verehelicht; bald nach Eingehung der Ehe habe sich Beklagter einem leichtsinnigen Lebenswandel ergeben, und sey nach und nach so weit heruntergekommen, daß er es habe über sich gewinnen können, in der Nacht vom 7. April 1845 mit Zurücklassung seiner Frau und seiner Kinder heimlich zu entweichen. Das großh. Bezirksamt dahier habe hierauf durch Verfügung vom 8. Mai 1845 den Beklagten aufgefodert, binnen 3 Monaten zurückzukehren und ihn zugleich zur Fahnung ausgeschrieben, Beklagter habe indessen

der Aufforderung keine Folge geleistet, und sey daher durch amtliche Verfügung vom 15. August 1845, vorbehaltlich weiterer Bestrafung im Betretungsfalle, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt worden, welches Erkenntniß gleichfalls öffentlich bekannt gemacht worden sey. Hiernach erscheine Beklagter, der sich nach Amerika begeben haben solle, als landesflüchtig und beruft Klägerin sich zum Beweis auf die Acten über die Untersuchung wegen der Flucht des Beklagten.

Klägerin bittet, das zwischen ihr und dem Beklagten bestehende Eheband für aufgelöst zu erklären, auch während des Ehescheidungsprozesses ihr die Obforge über die mit dem Beklagten erzeugten Kinder zu überlassen und ihr für diese Zeit die Wohnung in dem Hause des Wasser Schäfer dahier, die sie bisher inne gehabt, einzuweisen.

Beschluß:

Nr. 11,881. Wird den für die Dauer des Ehescheidungsprozesses von der Klägerin gestellten Anträgen stattgegeben und Tagfahrt zur Verhandlung auf die Klage auf

Samstag, den 21. August d. J.,

früh 8 Uhr,

anberaumt und hierzu Beklagter unter dem Androhen vorgeladen, daß im Fall seines Ausbleibens nach Lage der Acten erkannt würde. Dies wird dem Beklagten, der sich auf flüchtigem Fuße befindet, auf diesem Wege bekannt gemacht.

Neckarbischofsheim, den 21. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Lang.

vd. Graulich, a. j.

[52]1 Nr. 26,426. Mosbach. [Entmündigung.] Georg Adam Weber von Neckarbinou wurde wegen Blödsinns für entmündigt erklärt, und Polizeidiener Franz Bieler von da als Vormund für ihn heute verpflichtet, was andurch veröffentlicht wird.

Mosbach, den 19. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bodemüller.

vd. Schorr, a. j.

[51]2 Nr. 15,665. Tauberbischofsheim. [Aufforderung.] In Sachen Michael Meiningen von Impfingen, gegen Johann Gg. Michel von da, Forderung von 80 fl. 28 kr. nebst 5pCt. Zins vom 6. Mai 1840 aus Darlehen betr.

Wird dem Beklagten aufgegeben, binnen 4 Wochen rubr. Forderung an Kläger zu be-

zahlen oder solche zu widersprechen, widrigenfalls dieselbe für zugestanden erklärt würde. Dies wird dem Beklagten nach §. 272 und 273 der P. D. auf diesem Wege eröffnet.

Tauberbischofsheim, den 13. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Brummer.

[51]2 Nr. 16,580. **Sinsheim.** [Verschollenheitserklärung.] Johann Georg König, Sohn der verstorbenen Johann Jakob König'schen Eheleute von Hoffenheim, welcher sich auf die diesseitige Aufforderung vom 3. Mai 1849, Nr. 11,884, zur Empfangnahme seines Vermögens nicht angemeldet hat, wird nunmehr für verschollen erklärt und dessen Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz und Genuß überwiesen.

Sinsheim, den 5. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Wilhelmi.

[52]1 Nr. 26,447. **Mosbach.** [Entmündigung.] Die Franz Joseph Ott'schen Kinder, Franz Joseph und Maria Anna Ott von Reudenau wurden wegen Verstandeschwäche für entmündigt erklärt, und für sie der dortige Bürger Ambros Neringer als Vormund bestellt und verpflichtet, was man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Mosbach, den 13. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bodemüller.

vd. Schorr, a. j.

[52]1 Nr. 11,297. **Adelsheim.** [Bürgermeisterwahl.] Karl Fladt Bürger und Landwirth zu Korb ist am 6. d. M. als Bürgermeister gewählt und heute vorschriftsmäßig verpflichtet worden, was wir zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Adelsheim, den 13. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Leers.

vd. Werner, a. j.

[52]1 Nr. 17,938. **Freiburg.** [Straferkenntniß.] Da der unterm 7. Mai d. J. in öffentlichen Blättern vorgeladene Johann Baptist Trescher von Ebringen von der Pionier-Compagnie in anberaumter Frist nicht erschienen ist, so wird derselbe der beharrlichen Landflüchtigkeit für schuldig erkannt, und neben dem Verlust seines Gemeinds- und Staatsbürgerrechts in die gesetzliche Geldbusse von 1200 fl. verfällt, welche auf den Vermö-

gens-Anfall nach den gesetzlichen Bedingungen erhoben werden soll.

Freiburg, den 17. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Jäger Schmid.

vd. Beck.

[52]1 Nr. 11,953. **Neckarbischofsheim.** [Erkenntniß.] Da sich der Soldat Peter Helferich von Bargaen auf die diesseitige Aufforderung vom 29. April d. J., Nr. 8122, nicht gestellt, so wird derselbe nach dem Gesetze vom 4. Juni 1808, Reggsblt. Nr. 18. und 19., des Staatsbürgerrechts als Folge der beharrlichen Landesflüchtigkeit für verlustig erklärt, und außerdem in die gesetzliche Desertionsstrafe von 1200 fl. und zur Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt.

Neckarbischofsheim, den 22. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Benitz.

[52]1 **Wiesloch.** [Erkenntniß.] Die unterm 28. April l. J. zur Stellung öffentlich aufgeförderten Soldaten Benedikt und Sebastian Hillenbrand von Horrenberg, haben sich bis jetzt nicht gemeldet, weswegen dieselben ihres Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Geldstrafe je von 1200 fl. sowie zu Bezahlung der Kosten verfällt werden.

Wiesloch, den 15. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

[51]2 Nr. 4869. II. C. S. [Urtheil.] J. U. S. gegen Jakob Dechsner von Gamburg wegen Meineids, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

„Jakob Dechsner sey des Meineids für klagefrei zu erklären und mit den Kosten zu verschonen.“

W. R. W.

Dessen zu Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem größern Gerichts-Inselgel versehen worden.

So geschehen, Mannheim, 27. März 1850.
Großh. bad. Hofgericht des Unterrheinkreises.

Woll. (L. S.) Ahles.

Schlecht.

Vorstehendes Urtheil wird dem Jakob Dechsner, dessen Aufenthalt unbekannt ist, auf diesem Wege eröffnet.

Tauberbischofsheim, den 17. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Brummer.

Bath.

[51]2 Nr. 16,944. Sinsheim. [Taratorverpflichtung.] Durch Erlaß großh. Verwaltungsraths der General-Wittwen- und Brandcasse vom 25. Mai l. J., Nr. 1500, wurde der provisorisch verpflichtete Bezirks-Tarator Werkmeister Anderer von Neckarbischofsheim seiner seitherigen Funktion für den Amtsbezirk Sinsheim enthoben, und an die Stelle des landesflüchtigen Bezirks-Tarator Kappes von Juzenhausen Zimmermeister Franz Rister von Sinsheim als ständiger Tarator für den Amtsbezirk Sinsheim aufgestellt und heute als solcher verpflichtet.

Sinsheim, den 12. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Wilhelm.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Breisach:

[50]3 zwischen der Pfarrei Achkarren und der Gemeinde daselbst;

2) im Bezirksamt Salem:

[50]3 zwischen der Pfarrei Leutkirch und der Gemeinde Oberstenweiler;

3) im Bezirksamt Salem:

[50]3 zwischen der Pfarrei Leutkirch und der Gemeinde Unterstenweiler, wegen des Groß- und Weinzehntens;

4) im Bezirksamt St. Blasien:

[50]3 zwischen der Pfarrei Unteralpfen und der Gemeinde Hierbach;

5) im Bezirksamt St. Blasien:

[50]3 zwischen der Pfarrei Unteralpfen und der Gemeinde daselbst;

6) im Stadt- und Landamt Wertheim:

[50]3 zwischen dem fürstl. Löwenstein-Wertheim-Freudenbergischen Rentamte Wertheim und der Gemeinde Bockenroth, wegen des kleinen und Wiesenzehntens;

7) im Bezirksamt Weersburg:

[50]3 zwischen der Standesherrschaft Salm und dem s. g. Hersberger Einfang;

8) im Bezirksamt Weersburg:

[50]3 zwischen der Pfarrei Klustern und der Gemeinde daselbst;

9) im Bezirksamt Oberkirch:

[50]3 zwischen der großh. Domänenverwaltung Oberkirch und den zehntpflichtigen Güterbesitzern zu Petersthal mit Freiertsbach und Bestenbach;

10) im Oberamt Heidelberg:

[51]2 zwischen dem Jakob Reinhard und Genossen von Heiligkreuzsteinach und den zehntpflichtigen von Altnauborn, wegen des ehemaligen großh. hessischen Zehntens;

11) im Bezirksamt Lörrach:

[51]2 zwischen der Pfarrei Stetten und den zehntpflichtigen daselbst, wegen des Pfarrzehntens;

12) im Bezirksamt Staufen:

[51]2 zwischen der Frühweßfründe ad St. Joannem in Kirchhofen und der Gemelndehrentetten;

13) im Bezirksamt Müllheim:

[52]1 zwischen der Grundherrschaft v. Rottberg zu Rheinweiler und den zehntpflichtigen daselbst;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammguts-Theil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[51]2 No. 21,222. Mannheim. [Ganterkenntniß.] Gegen den Klaviermacher Jakob Robert Voit von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 11. Juli 1850,

Vormittags 11 Uhr,

auf die seitiger Stadtamts-Canzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Er-

nenennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mannheim, den 15. Juni 1850.

Großh. Stadtamt.

Serger.

[51]2 Schwellingen. [Schuldenliquidation.] Michael Rief, Bürger und Landwirth von Keilingen beabsichtigt mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern.

Es werden daher alle diejenigen, welche an Genannte irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe

Mittwoch, den 3. Juli d. J.,

Mittags 2 Uhr,

vor dem großh. Districts-Notariat dahier anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls man ihnen von diesseits später nicht mehr hiezu behilflich seyn kann.

Schwellingen, den 19. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dilger.

[51]2 Schwellingen. [Schuldenliquidation.] Georg Heinrich Flic's Eheleute und deren volljähriger Sohn Johann Flic von Keilingen, beabsichtigen nach Amerika auszuwandern.

Es werden daher alle diejenigen, welche an Genannte irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe

Mittwoch, den 3. Juli d. J.,

Morgens 8 Uhr,

vor dem großh. Districts-Notariat dahier anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls man ihnen von diesseits später nicht mehr hiezu behilflich seyn kann.

Schwellingen, den 19. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dilger.

[52]1 B.-A.-Nr. 17,211. Wiesloch. [Sant-erkenntniß.] Ueber das Vermögen des David Wolf von Wiesloch haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigerstellung- und Vorzugs-Verfahren auf

Donnerstag den 18. Juli,

früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichts-Canzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,

schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, sowie den etwaigen Borgvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Wiesloch, den 18. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haurp.

Arnold.

[52]1 Nr. 9422. Hornberg. [Präklusiv-Beschreib.] Die Sant des Kaufmanns Stählin Firma J. H. Finckh in Schiltach betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche seit dem ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Hornberg, den 12. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Ludemann.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten ausgeliefert werden wird. Aus dem

Bezirksamt Säckingen:

[49]3 A.-Nr. 16,771. von Murg, Elisabeth Baumgartner, geboren am 6. November 1811, welche sich vor vielen Jahren mit ihrem Ehemann Meinrad Lütte von Murg von Hause entfernt und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat; eben so wenig ist sonst über sie etwas bekannt geworden, deren Vermögen in 187 fl. 30 kr. besteht.

Bezirksamt Säckingen:

[49]2 A.-Nr. 16,772. von Wehrhalden, Gallus Walliser, geboren am 10. October 1784, welcher seit mehr als 30 Jahren vermisst wird, dessen Vermögen in 119 fl. 41 kr. besteht.

Bezirksamt Säckingen:

[49]2 A.-Nr. 16,713. von Glashütten,

Gemeinde Altenschwand, der im Jahr 1792 geborene Johann Mütter, welcher sich im Jahr 1817 als Auswanderer nach Nordamerika begeben hat und seit der Zeit nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 131 fl. 14 fr. besteht.

Landamt Freiburg:

[50]2 Nr. 16,478. von Waldau, Joseph Maeder, der über 20 Jahre von Hause abwesend und im Königreich Preußen seinen Uhrenhandel betrieben hat, von welchem seit vielen Jahren die Nachrichten fehlen, dessen Vermögen in 352 fl. 40 fr. besteht.

[50]2 Nr. 16,844. Sinsheim. [Erbverladung.] Die ledige Magdalena Krehühl von Grombach, hat sich im Mai 1845 nach Mannheim in Dienst begeben und wird seitdem vermißt. Obgleich sehr wahrscheinlich ist, daß dieselbe im Rhein ertrunken ist, so konnte doch ihr Tod nicht genau constatirt werden, und es wird dieselbe auf Antrag der nächsten Verwandten hiermit aufgefodert, sich binnen Jahresfrist zur Empfangnahme ihres Vermögens zu melden, widrigens dasselbe ihren Verwandten gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Sinsheim, den 12. Juni 1850.

Groß Bezirksamt.

Wilhelm i.

Kauf-Anträge.

[51]2 Mannheim. [Hausversteigerung.] Das den Georg Wildman'schen Kindern dahier zugehörige Haus im Quadrate Lit. H 3 No. 15 wird auf Antrag der Interessenten am 13. Juli 1850, Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert.

Mannheim, den 20. Juni 1850.

Groß. Bürgermeisteramt.

E. Kestler.

F. Meyer.

[52]1 Seehof. [Zwangsliegenschafts-Versteigerung.] In Folge verehrlicher Vollstreckungs-Verfügung vom 27. Januar 1849, Nr. 1275, werden Donnerstag, den 11. Juli

1850, Mittags 12 Uhr, auf dem Rathszimmer dem Bürger Franz Anton Hasensuß nachbenannte Liegenschaften öffentlich versteigert.

1. Ein Haus mit Pflanzgarten an dem Gemeindeweg, ands. Melcher Ruß.
2. Eine Scheuer neben obigem.
3. Einen Baumgarten neben obigem.
4. 42 bis 45 Morgen Ackerland und Wiesen.

5. 4 Morgen Wald. Schätzungspreis 7000 fl. Wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß sich auswärtige Steigerer mit Sitten- und Vermögenszeugniß auszuweisen haben, die nähern Bedingungen sind jeden Tag beim Bürgermeisteramt einzusehen; der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Seehof, den 22. Juni 1850.

Hettenbach, Bürgerstr.

[52]1 Mannheim. [Zwangsv-Versteigerung.] Im Wege gerichtlichen Zugriffs wird das der Eva Hecker und Philippine Thomas Wittwe zugehörige Haus im Quadrate Lit. G 6 No. 12 am 27. Juli 1850, Nachmittags 5 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert, und der endgültige Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis erzielt wird.

Mannheim, den 24. Juni 1850.

Groß. Bürgermeisteramt.

E. Kestler.

F. Meyer.

[52]1 Mannheim. [Zwangsv-Versteigerung.] Im Wege gerichtlichen Zugriffs wird das dem hiesigen Bürger und Kutscher Marx Manz und dessen Sohn Franz August Manz gehörige Haus dahier im Quadrate Lit. L 4 No. 16 am 12. Juli 1850, Nachmittags 5 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert, und der endgültige Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erzielt wird.

Mannheim, den 21. Juni 1850.

Groß. Bürgermeisteramt.

E. Kestler.

F. Meyer.

Hierzu das Ordnungsblatt No. 16.